



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 7 - SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

An die
Musiklehrerinnen und Musiklehrer
der allgemeinbildenden Gymnasien

über die Schulleitungen

Karlsruhe 14. Oktober 2020

Name Kajo Lejeune

Durchwahl 0721 926-4447

Aktenzeichen 75e

(Bitte bei Antwort angeben)

Informationen im Fach Musik zum Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 17. März wird Schule von uns unter Pandemiebedingungen erlebt. Von der ersten kompletten Schließung über allerlei unterschiedlich funktionierende Zwischenstufen bis heute sind die alltäglichen Arbeitsmöglichkeiten immer noch den je neuen Erkenntnissen, aber auch den anzunehmenden Infektionsgefährdungen anzupassen. Hier verweise ich auf mein Schreiben vom 15.06.2020: Die seinerzeit angekündigten Planungen gelten inzwischen als überkommen, und wieder gilt es den aktuellen Herausforderungen zu begegnen.

Im Namen des Regierungspräsidiums bedanke ich mich ganz besonders für Ihren unermüdlichen Einsatz, Ihre Flexibilität, Ihre umsichtige und reflektierte Anpassungsfähigkeit im Dienste des Gesamtsystems.

Einige wichtige Hinweise gebe ich hier für das Schuljahr 2020/21 bekannt (insbesondere vor dem Hintergrund der unsicheren Durchführbarkeit von Informationsveranstaltungen).

Als Zeitrahmen für die **fachpraktischen Abiturprüfungen** ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe der **1. Februar bis 18. Juni 2021** ausgewiesen.

Die Fachausschussvorsitzenden für die fachpraktischen Abitur-Prüfungen werden vom Regierungspräsidium rechtzeitig nach Eingang aller Kursmeldungen für das Abitur 2021 bestellt. Eine Rückmeldung zum vereinbarten Termin seitens der Vorsitzenden an den Fachreferenten ist ausdrücklich erwünscht.

Der Fachausschuss besteht 2021 (Stand jetzt) aus nur zwei Lehrkräften; der externe Ausschussvorsitzende übernimmt dabei auch die Funktion des Protokollanten. Bitte halten Sie die Protokollblätter zum Teilbereich II schon soweit möglich vorausgefüllt bereit.

Die **neuen Durchführungsbestimmungen** (erstmal im Abitur 2021) für die Hand der Kurslehrkräfte mit allen aktualisierten Formblättern wurden den Schulen zugeleitet und sind auch über unsere Homepage abrufbar (www.rpkmusik.de > Abitur > Abitur 2021 > 06; die Protokollblätter werden dort demnächst auch digital ausfüllbar zur Verfügung stehen).

Die kursführende Lehrkraft erhält am Tag der schriftlichen Abiturprüfung **drei Aufgabenvorschläge** (I, II, III), von denen **eine Aufgabe durch die Lehrkraft ausgeschlossen** wird. Aus den übrigen zwei Aufgaben wählen die Schüler individuell eine Aufgabe zur Bearbeitung aus. Die Organisation der Hör-Räume ist grundsätzlich der der vergangenen Jahre vergleichbar (ein separater Raum muss für eine Zeitdauer von ca. 135 Minuten für die Musik-Prüflinge vorgehalten werden, bevor ggf. diese Schüler mit Prüflingen anderer Fächer zusammengeführt werden können). Das Abspielen der Klangbeispiele wird sowohl durch die Auswahl der Aufgaben seitens der kursführenden Lehrkraft als auch der Prüflinge beeinflusst, so dass 2021 die aufsichtführende Lehrkraft **den entsprechenden Klangbeispielen eine besondere Aufmerksamkeit widmen** muss.

Im **Korrekturrichtlinienerlass 2021** gilt erstmals eine **neue Tabelle der Verrechnungs-/Notenpunkte** für die Korrektur der Abitur-Klausur (abweichend im Bereich zwischen 0 und 24 Verrechnungspunkten); vergewissern Sie sich unbedingt, dass Sie Ihre Noten nach der geltenden Tabelle bilden (Korrekturrichtlinien Abitur BW 2021, S. 20).

Als Ersatz für die Abiturfachtagung möchten wir in Corona-Zeiten zwei **Dienstbesprechungen für die kursführenden Fachlehrkräfte der Leistungskurse Musik** anbieten. Die Veranstaltungen sind für jeweils nachmittags angedacht am **15. Januar 2021 im Moll-Gymnasium Mannheim** und am **19. Januar 2021 im Helmholtz-Gymnasium Karlsruhe**.

Zum neuen Schwerpunktthemenfeld „**Variieren**“ (Das Variieren in der Musik vom Barock bis in die Moderne, Facherlass 2021) waren die Sondereditionen zu vergünstigten Konditionen bereits ausverkauft und wurden zu Beginn dieses Schuljahres noch einmal wiederaufgelegt. (Die Vorgehensweise für die Bestellung wird in meinem Schreiben an die Schulen vom 3.2.2020 erklärt; auch abrufbar über die RPK-Homepage). [Fortbildungen zum Thema finden z. Z. statt; das ZSL wird weitere Veranstaltungen anbieten; diese werden nicht beworben, bitte erkundigen Sie sich in LFB online.]

Auch im **Facherlass 2022** ist wieder ein neues Schwerpunktthemenfeld „**Jazz**“ (Jazz am Beispiel von 10 Standards) benannt, zu dem ein Unterrichtsskript und Notenmaterial (Lead-sheets in verschiedenen Transpositionen) vorliegen (siehe Homepage des RPK). [Das ZSL wird auch hier RP-übergreifend Fortbildungen anbieten, siehe LFB online.]

Für das mündliche Abitur 2021 gilt die neue Abiturverordnung (AGVO vom 19.10.2018); trotz des Hinweises unter § 26 (7) „die mündliche Prüfung ... kann fachpraktische Elemente enthalten“ ist hier faktisch nicht vom Einbringen vorbereiteter fachpraktischer Leistungen auszugehen, da das individuell zu bearbeitende Thema erst unmittelbar vor der Prüfung (Beginn der Vorbereitungszeit) mitgeteilt wird. Hier ist maximal an eine Ad-hoc-Leistung zu denken, indem der Prüfling zur Verdeutlichung eines Sachverhalts bspw. seine Gesangsstimme oder ein im Raum befindliches Instrument (z. B. Klavier) spontan zur Hilfe nimmt.

In den **Sprengel-Dienstbesprechungen für die Fachbeauftragten** der Schulen wird von den Fachberatern auf die Neuerungen detailliert hingewiesen werden.

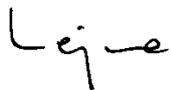
Zum Zeitpunkt dieser Verschriftlichung gilt: Im Musikunterricht ist das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten (→ Aerosole) inzwischen unter besonderen Voraussetzungen wieder erlaubt. Jahrgangsübergreifende AGen sind derzeit noch nicht vorgesehen. Aktualisierungen sind entsprechend der Pandemieentwicklung zu erwarten (siehe jeweils geltende VO des KM). Externe, unterstützende Lehrkräfte (z. B. in Streicherklassen oder ähnlichen speziellen Lerngruppen) dürfen wieder in Räumen der Schule durch die Schulleitung zugelassen werden.

Kreative und praxisorientierte Hinweise zu **Möglichkeiten für Musikunterricht** und AG-Arbeit **unter Corona-Bedingungen** haben die Fachberater der Schulaufsicht für Sie zusammengestellt. Hier sollen Gestaltungsrahmen beispielhaft dargestellt werden, auch wenn diese dem jeweils geltenden Rechtsrahmen anzupassen sind. Es handelt sich nicht um Fortbildungsmaterial (selbst wenn Sie auf der Homepage unter „Musikunterricht“ bei den Stichworten „Corona-Phase“, "Blended Learning" und „Materialien GY“ fündig werden). [Konkrete Unterrichtsmaterialien sowie Hilfen zu Fernlernangeboten erhalten Sie über das ZSL.]

Fachschaftsbesuche: Wenn Ihre Musik-Fachschaft weitere Beratung wünscht, teilen Sie dies bitte Ihrem zuständigen Fachberater mit. Wir nehmen die Beratungsaufgabe gerne mit und in den Fachschaften wahr und versuchen - je nach Möglichkeit -, auch zu ohnehin durchzuführenden bzw. geplanten Fachkonferenzen hinzuzukommen.

Die Voraussetzungen für das Angebot und die Realisierung von Musik-Kursen sind in der neuen gymnasialen Oberstufenorganisation nicht leichter geworden. Das Engagement darum, einerseits die Vielfalt in den kulturbildenden Fächern weiterhin zu gewährleisten und andererseits auch die unmittelbar ergänzenden Angebote erlebbar zu machen, dürfte in jeder Hinsicht eine lohnende Aufgabe – und dabei auch ein Indikator – für das Schulleben selbst und die öffentliche Wahrnehmung einer Schule bleiben.

Für Ihr musikpädagogisches Handeln wünsche ich Ihnen eine gute Hand und viel Erfolg und uns allen möglichst bald wieder leichtere Ausgangsbedingungen, in jedem Fall Zuversicht.



Kajo Lejeune, StD
Musikreferent des RPK